

### Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Magstadt

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit sortiert nach Akteuren aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

#### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

In Magstadt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit mindestens im bisherigen Umfang bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Fortlaufend kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden Begehungen und Kontrollen durch Bauhof- und Kläranlagenpersonal durchgeführt.	Magstadt
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Magstadt



**Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

In Magstadt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Magstadt	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung	Prüfung und ggf. Erweiterung der Katastropheneinsatzpläne vom Land Baden-Württemberg und des Landkreis Böblingen auf Basis der HWGK, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der L1185, L1189 und K1005.	Magstadt	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		<p>bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich            (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			

### Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

In Magstadt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Überprüfung, ob das bestehende Konzept zum technischen Hochwasserschutz "Naturnaher Ausbau Planbach - Machbarkeitsstudie 2007" an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll. Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen, die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).	Magstadt	bis 2016
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich - der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und - der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und	Magstadt	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
		Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.	Landschaftsplan.		
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Magstadt	bis 2015
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Kommune umgesetzt. Die Maßnahme bezieht sich daher zunächst auf die Prüfung durch die Kommune, ob ein Starkregenrisikomanagement gemäß Leitfaden erstellt werden soll.	Magstadt	bis 2026

### Maßnahmen, die nicht relevant sind

In Magstadt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.	Magstadt
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Hinweis: Maßnahme R4 entfällt als eigenständige Maßnahme durch die Novellierung des Wassergesetzes Baden-Württemberg.	Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.	Magstadt
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	In der Gemeinde Magstadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.	Magstadt
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung von Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	In der Gemeinde Magstadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.	Magstadt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Die Umsetzung des Konzepts "Naturnaher Ausbau Planbach - Machbarkeitsstudie 2007" (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.	Magstadt
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Gemeinde Magstadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.	Magstadt
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die gesamte Trinkwasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.	Magstadt
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.	Magstadt